

Baumaßnahmen

Räume für junge Menschen schaffen: das ist eine zentrale Aufgabe der Jugendarbeit. In Bayern bieten annähernd 7000 Einrichtungen – von einzelnen Jugendräumen bis hin zu großen Jugendbildungsstätten und Jugendzeltlagerplätzen – Raum und Gelegenheit für Engagement und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Erstanfragen senden Sie bitte an:
baumassnahmen@bjr.de

Prioverfahren und Stichtage derzeit ausgesetzt. Vorträge können jederzeit eingereicht werden.

Eine zusammengefasste Information zur Förderung von Baumaßnahmen können Sie auch unserem [Flyer](#) entnehmen.

• Was?

Gefördert werden Neubau-, Modernisierungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen für

- bestehende und neue örtliche Einrichtungen wie Jugendräume, -heime, -treffs, -freizeitstätten und multifunktionale Einrichtungen,
- bestehende überörtliche Einrichtungen wie Jugendübernachtungshäuser, -tagungshäuser, -bildungsstätten und Jugendzeltlagerplätze. Neuschaffungen oder Erweiterungen von überörtlichen Einrichtungen (zusätzliche Bettenkapazitäten) werden bis auf weiteres nicht gefördert. Neubauten als Ersatz für bestehende Gebäude sind förderfähig.

Die Zuwendung beträgt im Regelfall 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für örtliche Einrichtungen gilt eine Obergrenze von maximal 1 Mio €. Für überörtliche Einrichtungen gilt eine Obergrenze von maximal 1,5 Mio. €. Detaillierte Informationen finden sich in den Förderrichtlinien. Ein neuer Zuwendungsantrag für eine einmal geförderte Einrichtung kann frühestens nach Ablauf von zehn Jahren nach Fertigstellung der früheren Maßnahme gestellt werden.

• Für wen?

Antragsberechtigt sind

- die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen,
- andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit,
- kommunale Gebietskörperschaften.

• **Wie?**

- Mittels **Vorantragsformular**
- Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung fachlicher und baulicher Standards. Mehr dazu in Nr. 4.9 der Förderrichtlinien und in den zugehörigen Ergänzenden Bestimmungen zur **Barrierefreiheit**, zum **Energiekonzept** und zum Pädagogischen Konzept.
- Eine frühzeitige **Beratung** durch den BJR im Vorfeld der Antragstellung wird empfohlen.

• **Wort-Bildmarken**

Nachfolgend stellen wir Ihnen die für Publicitätsmaßnahmen notwendigen Wort-Bildmarken des Bayerischen Jugendrings und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Verfügung.

- **Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**
- **Wort-Bildmarke des Bayerischen Jugendrings**

Hilfen zur Antragstellung und Maßnahmendurchführung

- Musterraumprogramme für ...
 - ... **Jugendheime**
 - ... **Jugendtreffs**

... Jugendfreizeitstätten

- Beratung zu den verschiedenen Themen finden Sie bei unseren Ansprechpartnern/-innen

Arbeitshilfen für die Planung von Baumaßnahmen

Informationsreihe zur Nachhaltigkeit von Baumaßnahmen

- 1.1 Energieeinsparverordnung
- 1.2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
- 1.3 Erneuerbare-Energien-Gesetz
- 2.1 Barrierefreiheit
- 2.5 Natürliche Lüftung
- 2.6 Küchen
- 3.1 Winterlicher Wärmeschutz
- 3.2 Sommerlicher Wärmeschutz
- 3.3 Fenster
- 3.4 Fenstersanierung
- 3.5 Geneigtes Dach
- 3.6 Flachdach
- 3.7 Außenwand
- 3.9 Tageslicht
- 4.4 Kontrollierte Lüftung
- 5.1 Architektenwettbewerb
- Übersicht
- Gesamte Informationsreihe über den BJR-Web-Shop

Broschüre "Nachhaltigkeit bei Einrichtungen der Jugendarbeit"

Arbeitshilfe für Bauherren, Träger, Pädagogen, Betreuer, Fachplaner und Nutzer von Jugendeinrichtungen [mehr](#)